

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Musiksommer 2014

Datum : 24.01.2014

Stand: 30.11.13

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Musiksommer 2014

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|--------------------------------------|------|
| 1 | Durchführung des Musiksommers 2014 | 1 |
| 2 | Keine Durchführung der Veranstaltung | 2 |
| n | | |

Ergebnis

Für die Ermittlung des fiskalischen Nutzens wurden die kalkulierten BesucherInnenzahlen (24.000 BesucherInnen aus Bremerhaven und Bremen und 16.000 auswärtige BesucherInnen) zugrunde gelegt. Bei den Übernachtungen wurden ausschließlich die Übernachtungen der KünstlerInnen einschließlich des technischen bzw. Begleitpersonals erfasst.

Die regionalwirtschaftliche ex-ante-Bewertung ergibt einen negativen fiskalischen Effekt nach Länderfinanzausgleich in Höhe von rd. -7.000 €. Im Gesamtergebnis ist aber insbesondere wegen des nicht zu unterschätzen, allerdings monetär nicht quantifizierbaren Imageeffektes von einem positiven regionalwirtschaftlichen Nutzen auszugehen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

| | | |
|----|----|----|
| 1. | 2. | n. |
|----|----|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Kennzahl |
|-----|-------------|----------|
| 1 | | |
| 2 | | |
| n | | |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung